

Wer eine eigene Immobilie hat braucht einen **Reparaturrücklagen Bausparvertrag!**

"Haben Sie bereits Vorsorge für erforderliche Reparaturen und Instandhaltungen getroffen?"

Wer Werte besitzt, will sie erhalten. Renovierungen, Modernisierungen und Instandsetzungen sind ständige Verpflichtungen für die Werterhaltung einer Immobilie. Der Werterhaltung kommt künftig eine besondere Bedeutung zu, weil immer mehr Gebrauchtimmobilien vererbt werden. Deshalb ist es vorteilhaft, finanziell vorbereitet und unabhängig zu sein.

Hauseigentümern stellt sich die Frage, wie die Investitionen günstig zu finanzieren sind. Mitgliedern von Wohnungseigentümergeinschaften sind verpflichtet, eine Instandsetzungs-Rücklage zu bilden. Diese Rückstellung - auch Reparatur-Rücklage genannt - reicht aber häufig nicht aus. Oft müssen zusätzlich teure Kredite oder Ersparnisse eingesetzt werden.

Haus- und Wohnungseigentümer können mit dem Reparatur-Rücklage-Bausparvertrag Vorsorge treffen.

- Er schützt Sie vor finanziellen Risiken
- Er verschafft Ihnen einen geringen monatlichen Aufwand
- Sie erhalten dadurch hohe Guthabenzinsen und
- ein zinsgünstiges Darlehen
- außerdem erhalten Sie evtl. staatliche Förderungen

Damit müssen Sie rechnen...

Art der Maßnahme	Zyklus	Aufwand	Sparrate
1. Verlegen von Fuß- und Teppichböden	12 Jahre	ab 2.000 €	6 €
2. Heizungsinstallation	17 Jahre	ab 12.000 €	36 €
3. Neues Bad	15 Jahre	ab 9.000 €	27 €
4. Neue Küche	15 Jahre	ab 10.000 €	30 €
5. Neue Fenster	30 Jahre	ab 13.000 €	39 €
6. Renovierung Außenputz	30 Jahre	ab 12.000 €	36 €
7. Außenwanddämmung	30 Jahre	ab 8.000 €	24 €
8. Dacherneuerung	30 Jahre	ab 10.000 €	30 €

Mit sehr niedrigen monatlichen Sparraten in einen Reparatur-Rücklage-Bausparvertrag können Sie für diese anstehenden Modernisierungsmaßnahmen vorsorgen.